



Brandschutz in Hochregalanlagen

Gefährdungsbeurteilung und organisatorischer Brandschutz

FeuerTRUTZ im Dialog

Juni 21, 2016

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

Zur Person Peter Beck



ABB AG
Sustainability Affairs (GF-SAS)
Kallstadter Straße 1
68309 Mannheim

Tel.: 0621 4381 224
Mail: peter.beck@de.abb.com



BRANDSCHUTZ CONSULTING
Sachverständigenbüro



Peter Beck

Von der Industrie- und
Handelskammer Rhein-Neckar
öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger für
vorbeugenden Brandschutz

Fasaneriestrasse 10E
69181 Leimen

Telefon +49-6224-147675
Telefax +49-6224-147676
Mobil: +49-172 62 36 115

p.beck-leimen@t-online.de
www.bsc-brandschutz.de



- Gefährdungsermittlung
 - Systematik und Ergebnis
- Brandschutzorganisation als Teil des Brandschutzmanagement
- Organisatorischer Brandschutz
 - Brandschutzordnungen
 - Feuerwehrpläne
 - Betriebliche Regelungen
 - Kontrollen
 - Unterweisung

Gefährdungsbeurteilung

Methodisches Vorgehen

- Eine Gefährdungsbeurteilung ist das methodische Vorgehen zur Ermittlung und Beurteilung und Bewertung von Gefährdungen für Personen bei ihrer Arbeit.

Schutzziel orientiert

- Hierbei wird eine schutzzielorientierte Lösung verfolgt

Verantwortlich

- Der Unternehmer
- Er kann sich hierbei beraten lassen.

Die Vorschriften

TRGS 800

- TRGS 800 - Brandschutzmaßnahmen

ASR A2.2

- Technische Regeln für Arbeitsstätten – Maßnahmen gegen Brände

Gefährdungsbeurteilung ...auch im HRL?



- **TRGS 800**
- Gilt auch für Feststoffe wie Holz, Papier/Kartonagen oder Kunststoffe.
 - Papier, Holz, Kunststoffe sowie andere Stoffe, die erfahrungsgemäß brennbar sind, zählen auf Grund ihres Potentials, die Gesundheit und die Sicherheit der Beschäftigten zu gefährden, ebenfalls zu Gefahrstoffen.
 - Die TRGS 800 gilt für Tätigkeiten mit brennbaren oder oxidierenden Gefahrstoffen, bei denen Brandgefährdungen entstehen können.

Gefährdungsbeurteilung ...auch im HRL?

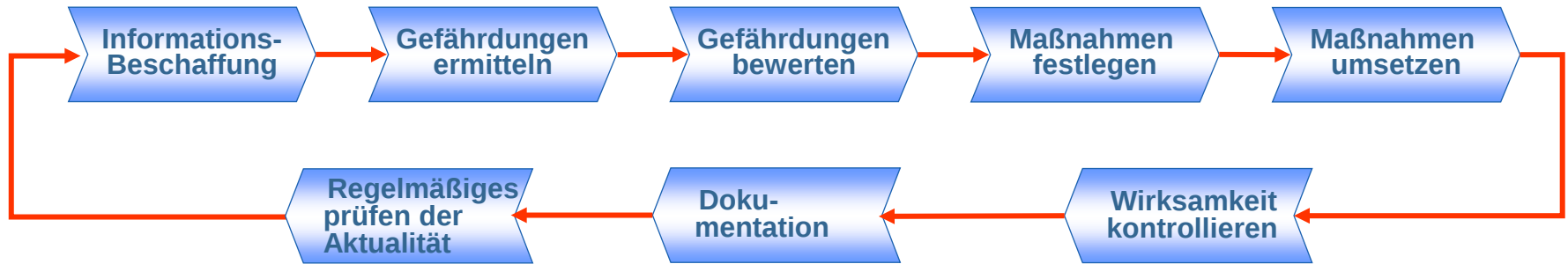


(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

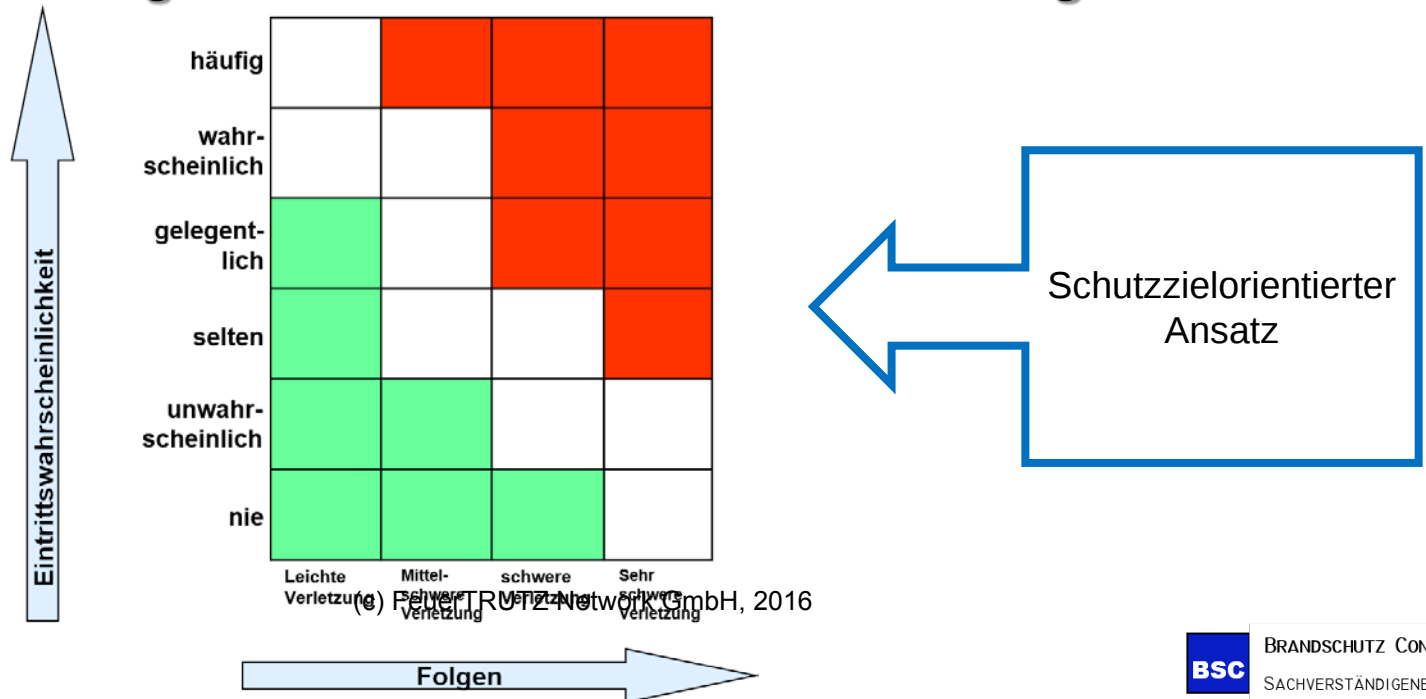
- **ASR A2.2** Maßnahmen gegen Brände
 - Ein HRL ist eine Arbeitsstätte, daher gilt hier die ASR A2.2.
 - Grundausrüstung mit Feuerlöschern entsprechend der Grundfläche [m²]
 - **Gefährdungsbeurteilung** zur Festlegung der Brandgefährdung mit den entsprechenden Maßnahmen.

Gefährdungsermittlung

Prinzipielles Vorgehen



Risiko/Gefährdung = Eintrittswahrscheinlichkeit x Folgen



Gefährdungsermittlung

Prinzipielles Vorgehen

- Erfassen der brandschutztechnischen Gebäudemerkmale
 - Tragwerkskonstruktion
 - Gebäudetragwerk
 - Dachtragwerk
 - Brandabschnitte
 - Anzahl und Größe
 - brandschutztechnische Einrichtungen
 - Löscheinrichtungen
 - anlagentechnische Brandschutzeinrichtungen
 - Entrauchungsanlagen



(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

Gefährdungsermittlung

Ergebnis

- Einstufung in eine Brandgefährdung:
 - Normale Brandgefährdung
 - Erhöhte Brandgefährdung
 - Hohe Brandgefährdung
- Orientierung an den Eigenschaften und der Menge der brennbaren oder oxidierenden Gefahrstoffen.
- Definition Brandgefährdung
- (3) Eine Brandgefährdung im Sinne dieser TRGS 800 ist die Möglichkeit, dass aufgrund der Entstehung oder Ausbreitung eines Brandes und damit einhergehender Folgen wie Wärme oder Brandrauch die Sicherheit oder Gesundheit von Beschäftigten, anderen Personen oder die Umwelt beeinträchtigt wird.

Gefährdungsbeurteilung

Das Ergebnis



- Das Ergebnis ist zu dokumentieren und vom Unternehmer durch Unterschrift freizugeben und zu bestätigen.
- Die definierten Maßnahmen sind umzusetzen und deren Wirksamkeit ist festzustellen.
- Regelmäßige Auditierung/Prüfung der Ergebnisse.

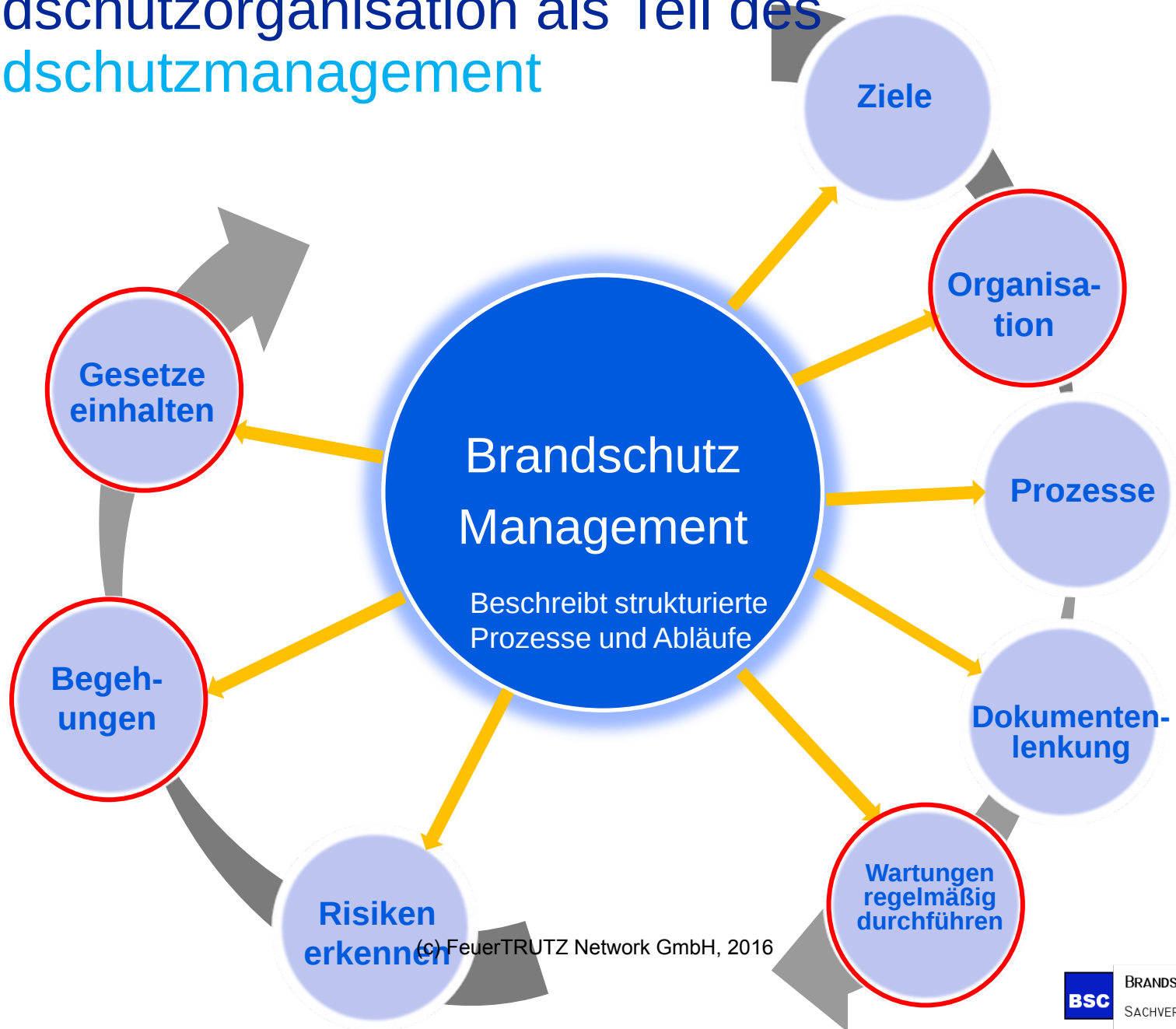
(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016



Brandschutzorganisation

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

Brandschutzorganisation als Teil des Brandschutzmanagement



(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

Managementsysteme

Prinzipielle Aspekte

- Festlegen einer Unternehmenspolitik (auch im Brandschutz)
- Verantwortung regeln
- Kundenwünsche verwirklichen
- Einbeziehung aller Mitarbeiter im Unternehmen
 - Kommunikation
- Dokumentation von Verantwortung und Zuständigkeit
- Auditierung des Systems
- Bewertung des Erfolgs
- Kontinuierliche Verbesserung
 - Stillstand ist Rückschritt

Brandschutzorganisation

Brandschutzordnung in den Teilen A, B, C

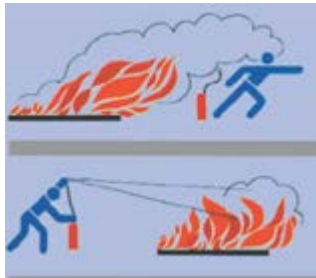


- Teil A - DIN 14096
 - Als Aushang für alle Beschäftigten
 - Allgemeine Verhaltensregeln um Brände zu verhüten und über das Verhalten im Brandfall.
 - Größe mindestens DIN A4
 - An gut sichtbaren Stellen auszuhängen; insbesondere an den Ein- und Ausgängen.

Brandschutzorganisation

Brandschutzordnung in den Teilen A, B, C

- Teil B - DIN 14096



- Teil B ist in schriftlicher Form zu erstellen und gilt für alle Betriebsangehörige.
- Der Teil B muss als Mindestinhalt haben:
- Lage und Bedienung der Feuerlöscheinrichtung.
- Funktion und Aufgabe der Brandmeldeanlage mit der Brandfallsteuerung und der Sprinkleranlage.
- Das Verhalten im Gefahrfalle.
- Das Verhalten bei Gebäuderäumung.
- Weitere Betriebsvorschriften zur Vermeidung einer Brandentstehung.

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

Brandschutzorganisation

Brandschutzordnung in den Teilen A, B, C

Notfall- und Alarmplan



- Teil C - DIN 14096
 - Die Brandschutzordnung Teil C richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind.
 - Inhalte:
 - Brandverhütung – Einhalten von betrieblichen Brandschutzregeln
 - Meldung und Alarmierungsablauf - Alarmplan
 - Sicherheitsmaßnahmen – insbesondere Gebäuderäumungen
 - Löschmaßnahmen - Brandschutzhelfer
 - Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr - Feuerwehrpläne
 - Nachsorge - Brandwache

Brandschutzorganisation

Feuerwehrplan

- Feuerwehrplan nach DIN 14095

- Wesentliche Inhalte:

- Schriftlicher und graphischer Teil
 - Darstellung der baulichen Anlage
 - Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr
 - Löschwasserentnahmestellen
 - Gebäudezugänge
 - Gefahrbereiche in den Gebäuden
 - Lage der Brandmeldeeinrichtung (Brandmeldezentrale, ggf. Unterzentralen, Feuerwehrschränke etc.)
 - Lage der Auslösestellen für die Entrauchung



Brandschutzorganisation

Betriebliche Regelungen (beispielhaft)



- Rauchverbot
 - Überwachen und Einhalten der Rauchverbotsregelung.
- Feuergefährliche Arbeiten
 - Ausstellen von Erlaubnisscheinen für Feuerarbeiten.
- Änderungen des Lagergutes
 - Prüfen ob die Brandschutzeinrichtungen noch risikogerecht sind.

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

Brandschutzorganisation

Unterweisung

Es sind regelmäßige Unterweisungen im Brandschutz bei allen Mitarbeitern durchzuführen. Regelmäßig nach dem Arbeitsrecht bedeutet einen Abstand von höchstens einem Jahr.

Inhalt dieser Unterweisung muss mindesten sein:

- Bedienung der Löschgeräte zur Branderstbekämpfung
- Inhalt der Brandschutzordnung

Die Unterweisung hat auch für Mitarbeiter vor Aufnahme der Beschäftigung zu erfolgen.

Gerne beantworte ich ihre Fragen

